

Buchbesprechung

Christine Hohmann-Dennhardt / Marita Körner / Reingard Zimmer (Hg):
Geschlechtergerechtigkeit – Festschrift für Heide Pfarr

Nomos, Baden-Baden 2010

„Ich bin kurz gefasst: Sozialdemokratin, gewerkschaftsnah, organisationsfreundlich, nicht allzu dogmatisch, sozialwissenschaftlich orientiert, dennoch nehme ich Norm und Normtext ernst“ (die Jubilarin in einem Interview 1982, zitiert v. Eva Kocher, S. 23).

Wer sich ernsthaft und auch kritisch mit dem bundesdeutschen Arbeitsrecht auseinander gesetzt hat, konnte sich seit den 70er Jahren auf die klugen Ausführungen von Heide Pfarr verlassen. Denn sie hat nicht nur als jüngste Professorin der Rechtswissenschaft damit begonnen, Studierende auszubilden und in vielfältiger Weise den wissenschaftlichen Nachwuchs gefördert, sondern an zahlreichen Stellen das bundesdeutsche Arbeitsrecht in ihrem zentralen Arbeits- und Forschungsfeld der Geschlechtergerechtigkeit wesentlich mit geprägt.

Jurist_innen, Soziolog_innen, Politolog_innen und Ökonom_innen widmen sich in insgesamt 40 Beiträgen dem Leitthema der Geschlechtergerechtigkeit.

Vorangestellt einige biografische Stationen: Geboren wurde Heide Pfarr 1944 in Berlin, sie wuchs im Westen der Stadt auf und studierte bis 1968 an der FU Rechtswissenschaft. 1971 promovierte sie über das Recht der DDR und wurde bereits 1974 Professorin an der FHW-Berlin. Von dort verlegte sie 1976 ihren beruflichen Wirkungskreis an die Universität Hamburg, wo sie bis Ende des Wintersemesters 2010 Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht lehrte. Bereits 1986 wurde sie Vizepräsidentin der Universität. Neben einer wissenschaftlichen Karriere nutzte sie Gestaltungsmöglichkeiten in der Politik. So war sie von 1989 – 1991 Senatorin für Bundesangelegenheiten und Europabeauftragte des Landes Berlin, bis sie 1991 als Staatsministerin für Frauen, Arbeits- und Sozialordnung nach Hessen wechselte. Dieses Amt übte sie bis 1993 aus. Von 1995 – 2011 war sie wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung und Mitglied der Geschäftsführung (zu den Angaben vgl. das Vorwort sowie AuR 7/2011, S. 301).

Ihr Ideenreichtum und ihr Engagement, vor dem Hintergrund komplexer wissenschaftlicher wie politischer Zusammenhänge, bilden das Fundament der Festschrift.

In der wissenschaftlichen Würdigung der Jubilarin mit dem Titel: „Wenn man es gemütlich haben will, ist es gewiss der falsche Weg“ zeigt Eva Kocher in Kapitel I die unterschiedlichen Stationen des Wirkens von Heide Pfarr auf und führt anschaulich aus, dass sie spätestens seit den 1970er Jahren – seit ihrer Berufung zur Professorin an der Universität Hamburg als eine von 8 Frauen unter 730 Juraprofessuren (Stand: Beginn der 1980er Jahre) – für die kontinuierliche Beschäftigung mit rechtlichen und politischen Fragen der Geschlechtergleichstellung steht. Stationen, die beschrieben werden, sind z. B. ihre Ausführungen zur Europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie und die Umsetzung in bundesdeutsches Recht u. a. im „Portoparagraf“ 61 I a BGB, auch ihre kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des EuGH u.a. zur Ablehnung des „Mutterchaftsurlaubs“ für Väter in STREIT 1986, S. 19 ff., ihr Erkennen des Potenzials des Rechtsinstituts der mittelbaren Diskriminierung, „sie hat die mittelbare Diskriminierung so bekannt gemacht, dass eine heute nicht einmal mehr eine Ahnung von Jura haben muss, um etwas damit anfangen zu können“ (so Eva Kocher, S. 17), das Grundlagenwerk „Diskriminierung im Erwerbsleben“ (zusammen mit Klaus Bertelsmann 1989 veröffentlicht), die Forderung nach verbindlichen Frauenförderplänen, Aufhebung – unsinniger – Frauen benachteiligender Schutzgesetze, das „Hessische Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGIG)“ wurde zwar erst einige Monate nach ihrem Rücktritt als Ministerin beschlossen, es trägt aber die Handschrift von Heide Pfarr (und der Mitarbeiterin Dagmar Schiek; siehe S. 18). Sie erarbeitete mit einer Expertinnenkommission ab 2000 einen Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft, der 2001 an den „Alphamännchen der damaligen Bundesregierung“ scheiterte (siehe hierzu die umfangreichen Hinweise in den Fußnoten, ebenda). Eva Kocher weist auf nach wie vor aktuelle Ausführungen u. a. zum AGG, zur Entgeltdiskriminierung, zum „Arbeitsrecht – Ein Tanker im Nebel“, „Flexicurity“, zur Regulierung des Arbeitsmarktes (im interdisziplinären Team REGAM) hin.

„Es gibt wenige Frauen, die in einer Männerwelt Karriere gemacht haben und dennoch in der Lage sind, eigene Diskriminierungserfahrungen so klar zu reflektieren“ (Kocher, S. 25). Heide Pfarr setzte eher auf die Betriebsräte und Gewerkschaften zur Durchsetzung von Frauenpolitik, als auf „autonome Frauenpolitikerinnen“ (S. 20).

Im folgenden Kapitel II (S. 29 – 40) widmet sich der leider verstorbene Ulrich Zachert „Historischen Vor-

bildern“ wie Olympe de Gouges, Flora Tristan und Alexandra Kollontai.

Im Kapitel III „Vom Persönlichen zur Frauenpolitik“ erfahren die geneigten Leserinnen Details aus der Studienzeit mit Herta Däubler-Gmelin“ (S. 44 – 46) an der Juristischen Fakultät der FU. „Besonders gern erinnere ich mich an gemeinsame Abende bei ihr zuhause (...), wo wir über Gott und die Welt diskutierten, alle Menschheitsprobleme lösten und uns richtig wohl fühlten“ (S. 45). Den Anschluss daran bilden drei Ausführungen (S. 47 – 78) zur Frauenpolitik in Deutschland im allgemeinen von Marianne Weg, Margret Mönig-Raane und im besonderen aus dem Frauenministerium in SLH (1988 – 1993) von Marion Eckertz-Höfer, die mit einem Zitat von H. Pfarr „Frauenpolitik ist Institutionenkritik, Frauenpolitik ist Gesellschaftsreform“ (S. 65) beginnt.

Kapitel IV ist der Antidiskriminierung und Gleichstellung gewidmet (S. 81 – 231). Schon an diesem quantitativen Umfang wird der Schwerpunkt des Buches verdeutlicht. Insgesamt in 11 Beiträgen (so z. B. von Susanne Baer, Eva Kocher, Silke Ruth Laskowski, Ursula Rust, um einige STREIT-Autorinnen und eine Herausgeberin hervorzuheben) wird die Bandbreite dieser Thematik von Geschlechtergerechtigkeit (Baer, S. 105ff.), „Gender unter dem Dach der Diversity“ (Gertraude Krell, ab S. 147) bis hin zu Frauen in den Aufsichtsräten (Marita Körner, S. 218 ff.) behandelt.

Der „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ widmet sich Kapitel V (S. 235-361). Hier beschreibt Ingrid Schmidt „den langen Weg zur Gleichberechtigung (ab S. 250) oder Christine Hohmann-Dennhardt „Berufliche Gleichstellung von Frauen – Notwendigkeit und Formen einer Regulierung“ (S. 235 ff.). Kennntnisreich widmen sich Regine Winter (S. 320 ff.) und Karin Tondorf „ihrem Leitthema“ der Entgeltgestaltung bzw. Entgeltgleichheit sowie Helga Schitzer der Frauendiskriminierung in Tarifverträgen (S. 346 ff.).

Nun folgt der Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Kapitel VI, S. 363- 456). Einige Inhalte sollen an dieser Stelle genannt werden, um die Differenzierungen zu verdeutlichen. So setzt sich z. B. Ute Sacksofsky mit dem Steuerrecht und der Berufstätigkeit von Müttern auseinander (S. 363ff.), Christine Fuchsloch kritisch mit dem Elterngeld als Frauenförderung (ab S. 378), Katja Nebe mit sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen zum Vorrang häuslicher Pflege und der Genderfrage (S. 416 ff.), Ulla Rust mit der fiktiven (Nicht-) Hilfebedürftigkeit als eine Fehlsteuerung des SGB II (S. 430 ff.) und Rudolf Buschmann mit „Geschlechtergerechtigkeit, Emanzipation, Beruf und Familie“ (S. 442 ff.).

Das VII. und letzte Kapitel blickt über den deutschen Tellerrand hinaus. Der einzige englisch-spra-

chige Beitrag kommt dabei von Dagmar Schiek, „EU non-discrimination law & policy: Gender in the maze of multidimensional equalities“ (ab S. 472). Martine Le Friant widmet sich dem Frauenarbeitschutz in Frankreich (S. 504 ff.), Achim Seifert der IAO und der Entgeltgleichheit (ab S. 459), Wolfgang Kohte behandelt europäische Impulse und deutsche Handlungsmöglichkeiten (S. 489 ff.) und Sibylle Raasch schließt mit dem provokanten Titel „Öffnung der Spanischen Hofreitschule für Frauen zwischen patriarchalischer Tradition und Modernisierung“ (S. 516 ff.) den inhaltlichen „Reigen“ zur Geschlechtergerechtigkeit ab.

Erwähnenswert ist auf jeden Fall die umfangreiche Veröffentlichungsliste der Jubilarin (S. 531-540).

Insgesamt bietet diese würdevolle Festschrift einen eindrucksvollen Überblick sowie differenzierte Einblicke in die „Welt der Geschlechtergerechtigkeit“ – dem „Lebensthema“ (siehe Vorwort) von Heide Pfarr. Neben allen aktuellen Aspekten der Diskussion um die rechtliche Thematik ermöglicht das Lesen dieses Werkes auch die Möglichkeit – insbesondere für Arbeitsrechtlerinnen – eine Zeitreise in die Frauenrechtsgeschichte der jüngeren Vergangenheit anzutreten. Zusammenfassend bleibt der Hinweis auf eine sehr empfehlenswerte Lektüre.

Heike Dieball, Hildesheim/Hannover